

## Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung des BAUAUSSCHUSSES der Ortsgemeinde Rheinbrohl am Dienstag, 21.08.2018, um 18.00 Uhr, im Gertrudenhof

---

*Die Anwesenheitsliste zur obigen Niederschrift kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen sowie der Ortsgemeinde Rheinbrohl auf Wunsch eingesehen werden.*

Die Tagesordnungspunkte 1-7 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

### **Öffentliche Sitzung**

8. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 35, Nr. 325/1
9. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 35, Nr. 824  
hier: Abweichungen von den textl. Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“ hinsichtlich der Firstrichtung und Firsthöhe
10. Bauantrag auf Erweiterung einer Kindertagesstätte, Flur 34, Nr. 129/2
11. Antrag Aussichtsturm am Malberg  
hier: Standortverschiebung
12. Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren
13. Beantwortung von Anfragen
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**Punkt 8: Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 35, Nr. 325/1**

---

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

**Punkt 9: Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 35, Nr. 824**  
**hier: Abweichung von den textl. Festsetzungen des Bebauungsplanes**

**„Am steinernen Kreuzchen“ hinsichtlich der Firstrichtung u. Firsthöhe**

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.  
Den beantragten Abweichungen wird –soweit erforderlich – zugestimmt.

**Punkt 10: Bauantrag auf Erweiterung einer Kindertagesstätte, Flur 34, Nr. 129/2**

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

**Punkt 11: Antrag Aussichtsturm am Malberg  
hier: Standortverschiebung**

Beschluss: entfällt

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die geplante Errichtung eines Aussichtsturmes zustimmend zur Kenntnis. Soweit erforderlich wird die Nutzung der Zuwegung in der Gemarkung Rheinbrohl als selbstverständlich erachtet.

**Punkt 12: Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren**

**12.1: Bauantrag auf eingeschossigen Anbau am Wohngebäude, Flur 34, Nr. 565**

**hier: Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Limes Teilbereich I u. II“ hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze s. Bauvoranfrage 0074BV2018**

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

**Punkt 13: Beantwortung von Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

**Punkt 14: Mitteilungen der Verwaltung**

**Punkt 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde nur beraten, es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

# Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



1047  
Rheinland-Pfalz

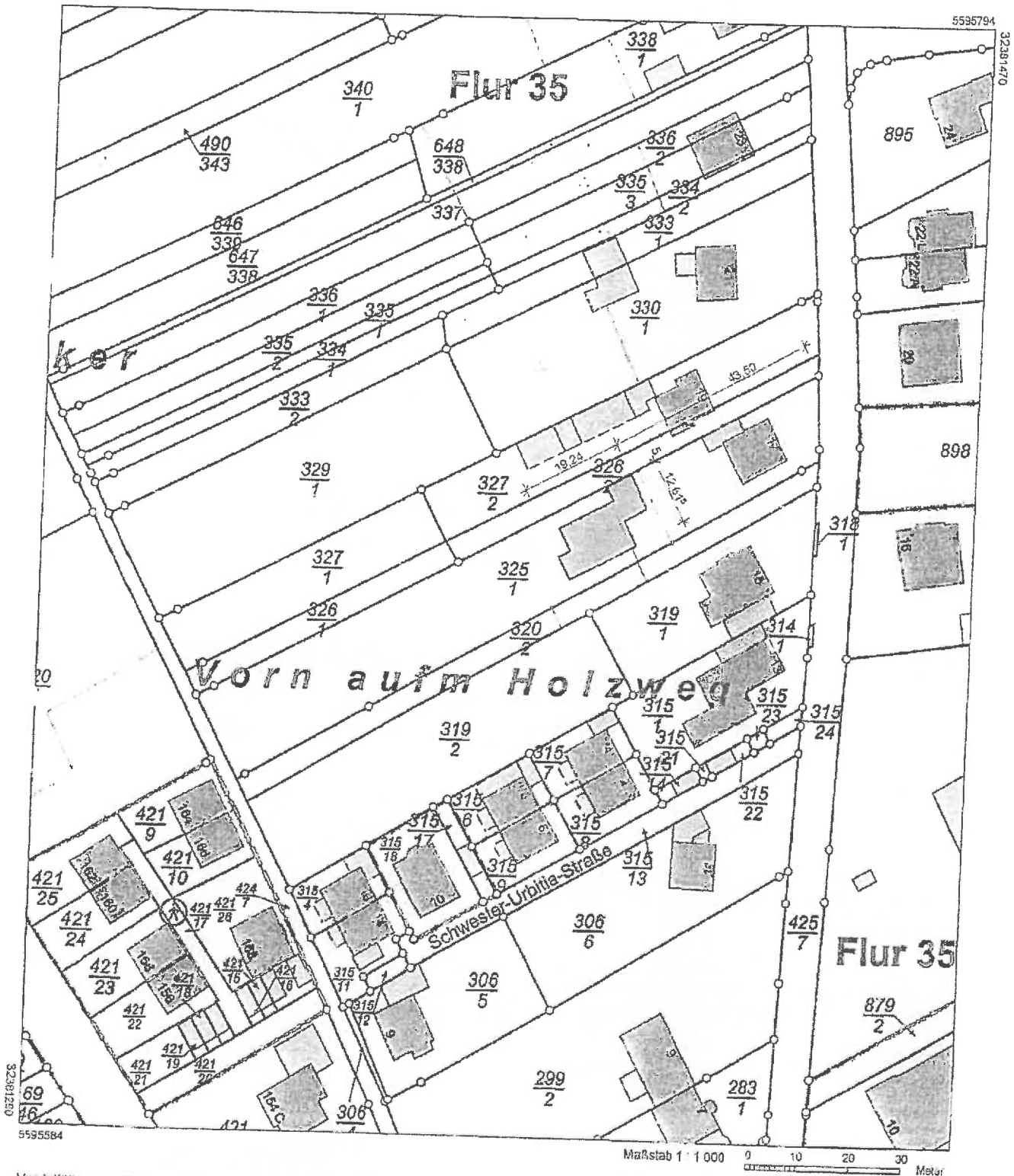
VERMESSUNGS- UND  
KATASTERAMT  
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 15.06.2018

Flurstück: 325/1  
Flur: 35  
Gemarkung: Rheinbrohl (0327)

Gemeinde: Rheinbrohl  
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5  
56457 Westerburg



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).  
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus.

# Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



# TOP 2 Rheinland-Pfalz

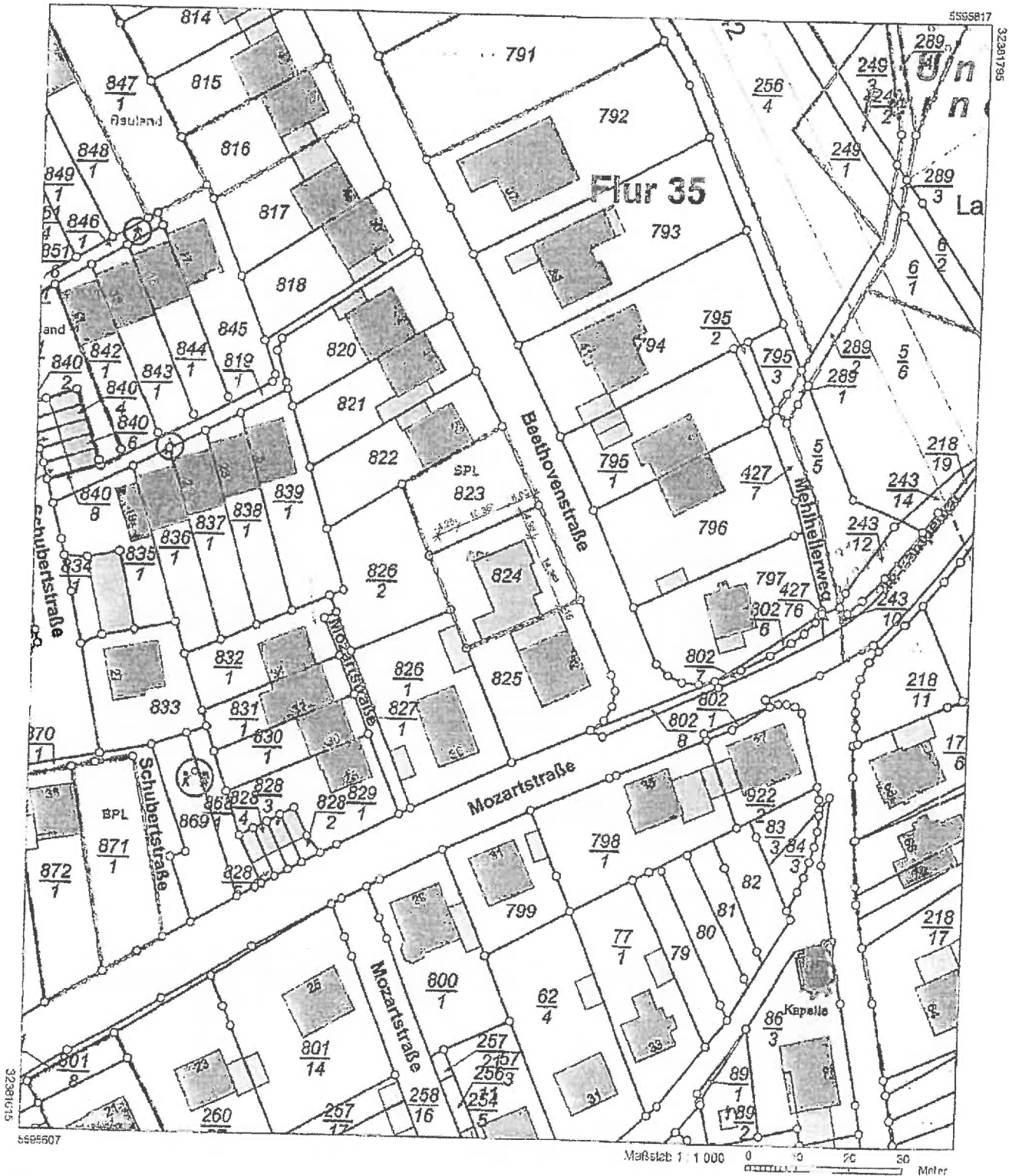
VERMESSUNGS- UND  
KATASTERAMT  
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 08.02.2018

Flurstück: 824  
Flur: 35  
Gemarkung: Rheinbrohl (0327)

Gemeinde: Rheinbrohl  
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5  
56457 Westerburg



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen)  
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus

# Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



1073  
Rheinland-Pfalz

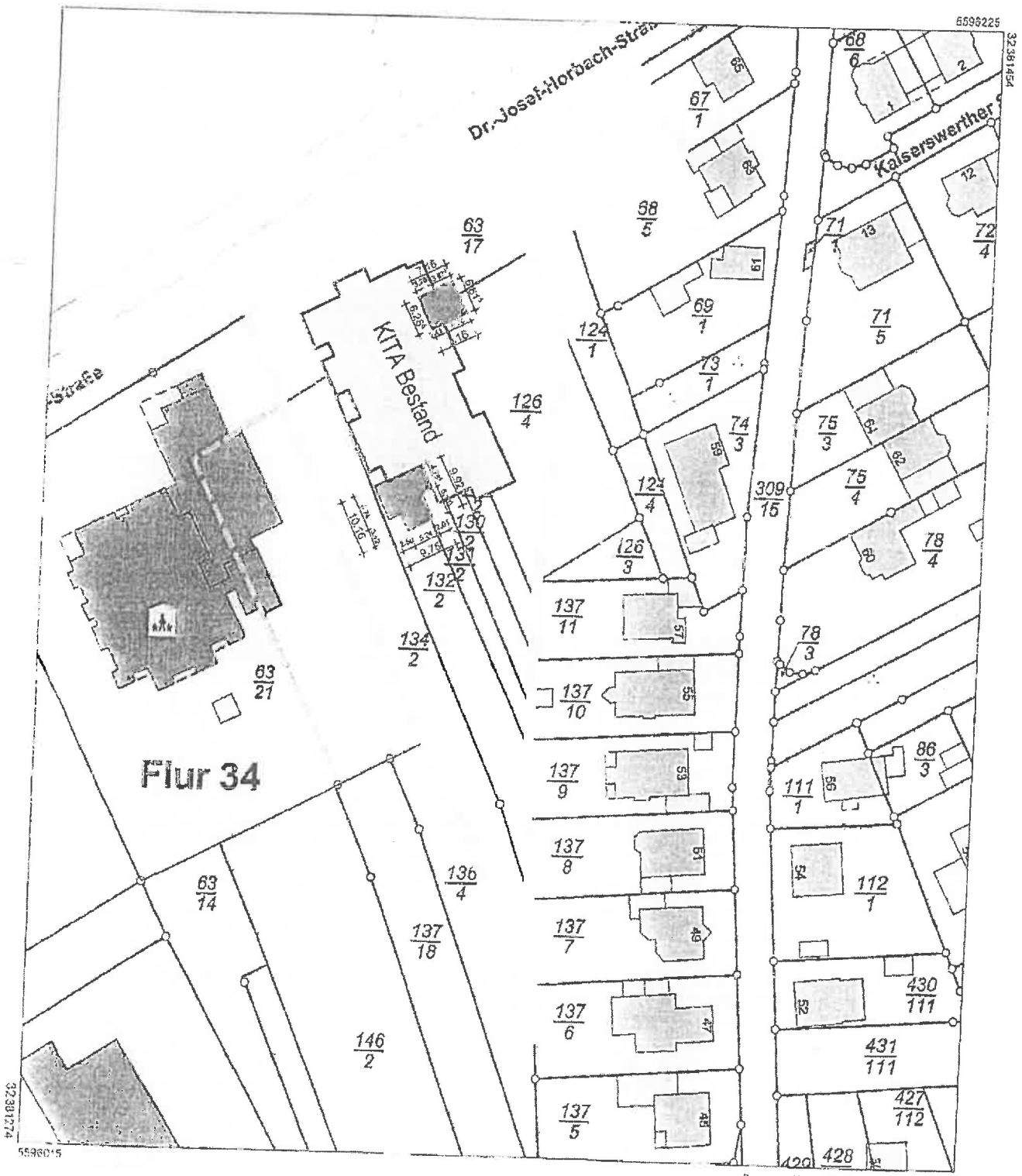
KATASTERAMT  
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 31.03.2017

Flurstück: 129/2  
Flur: 34  
Gemarkung: Rheinbrohl

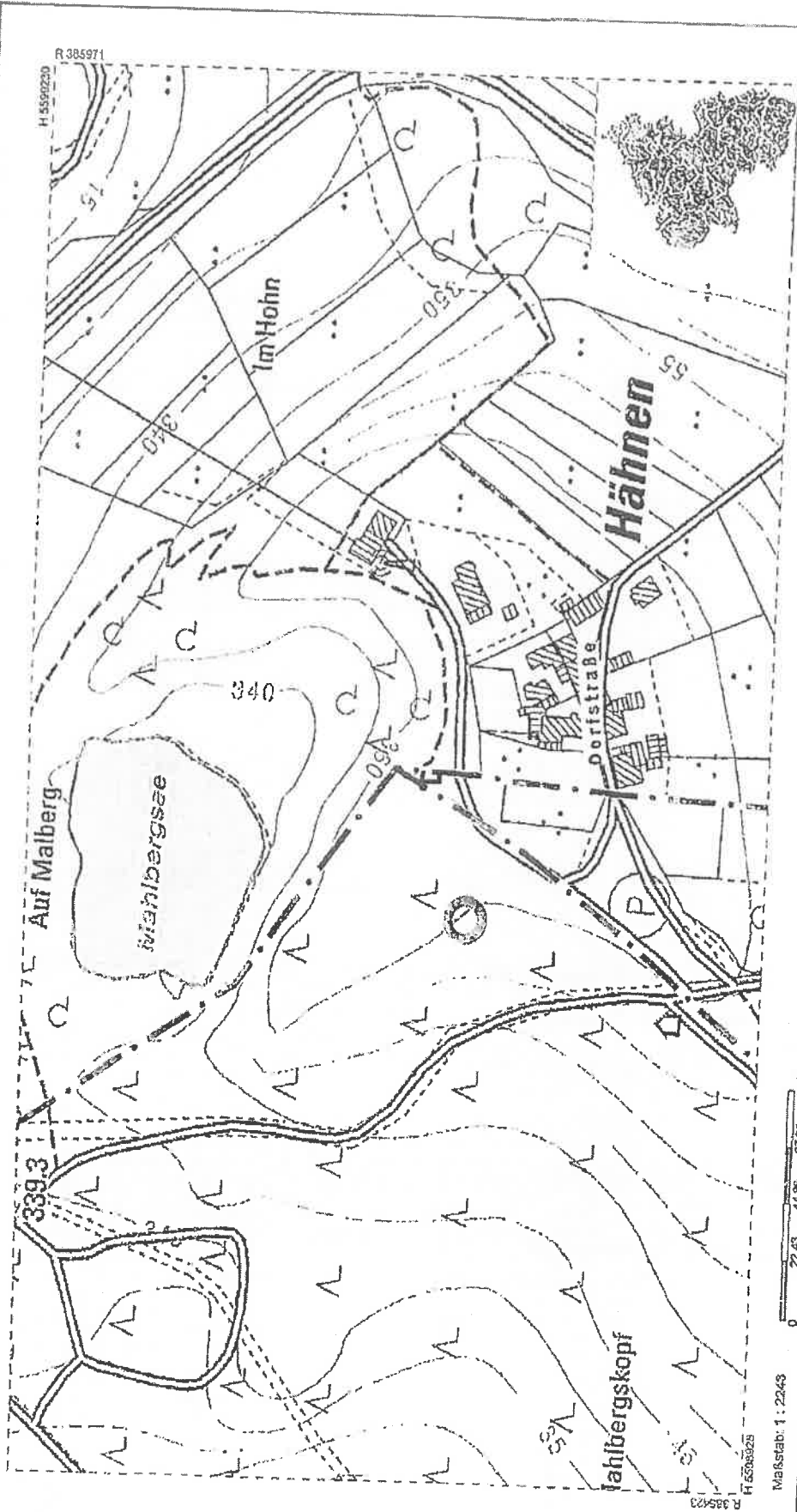
Gemeinde: Rheinbrohl  
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5  
55457 Westerburg



Verkäufungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).  
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Osterhirsches

Notiz:



Datum: 03.08.2016

Maßstab: 1 : 2243  
0 22.43 44.86 67.29 66.72m

(C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: (C) Käufer- und Vertriebsungsverwaltung Rheinland-Pfalz

TOP 5.1

# Auszug aus den Geobasisinformationen Liegenschaftskarte



## Rheinland-Pfalz

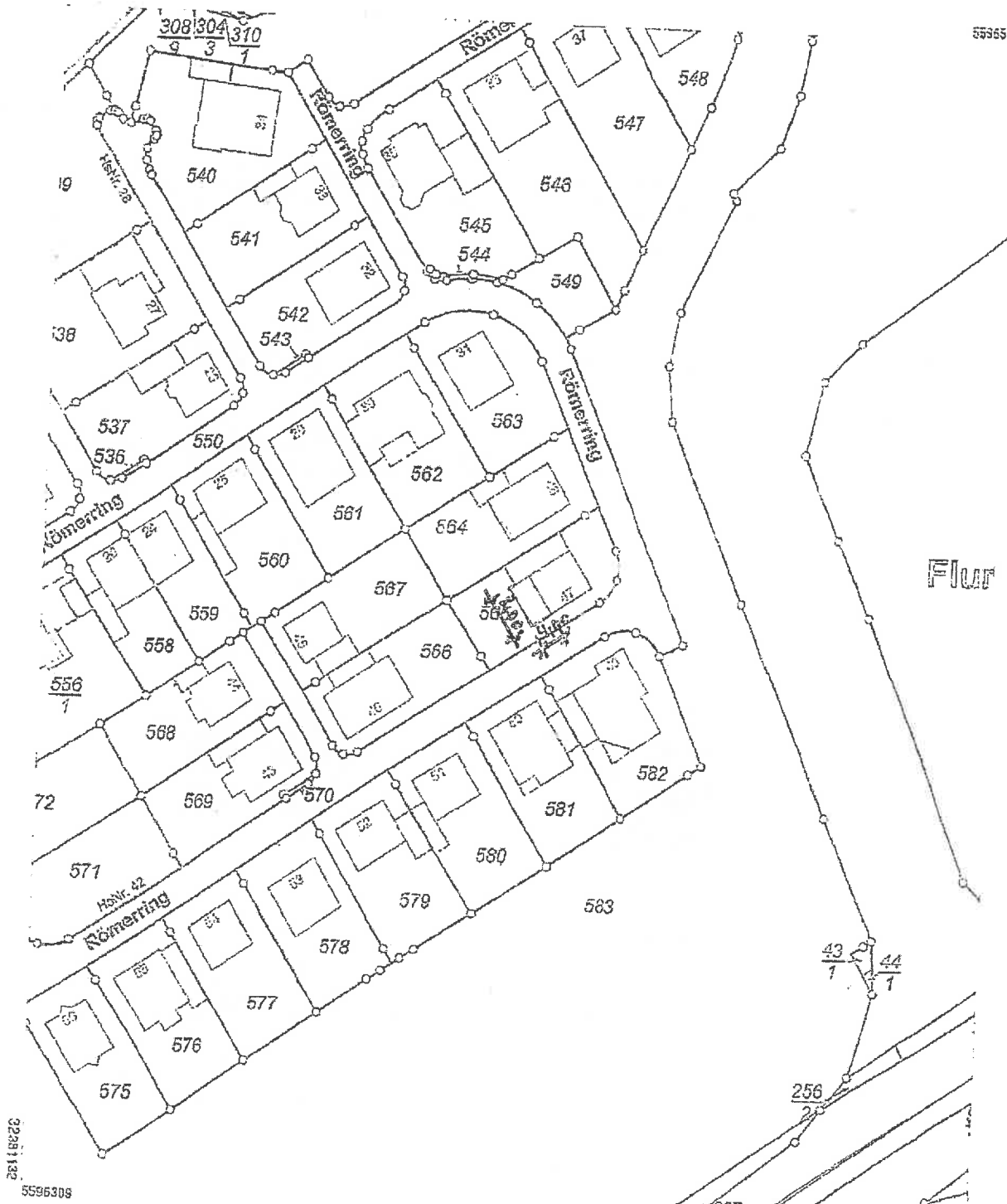
VERMESSUNGS- UND  
KATASTERAMT  
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 15.02.2018

Flurstück: 565  
Flur: 34  
Gemarkung: Rheinbrohl

Gemeinde: Rheinbrohl  
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5  
56457 Westerburg



32281132  
5596308

Maßstab 1 : 1 000  
0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vervielfältigung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).  
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus.